

Allgemeinverfügung

Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Damme

Folgende in der Gemarkung Damme, Landkreis Vechta, vorhandenen Straßen werden gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz in der Fassung vom 24. September 1980 (Nieders. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133) mit Wirkung vom 01.01.2022 für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Baugebiet Nr. 171 „Mischgebiet Reselage“

1.1 Reselager Mesch

Die Straße „Reselager Mesch“ besteht aus dem Flurstück 113 der Flur 98, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Straße „Zu den Klünen“ und endet vor dem Flurstück 109 der Flur 98, Gemarkung Damme.

1.2 Lange Riede

Die Straße „Lange Riede“ besteht aus den Flurstücken 110/18 und 110/23 der Flur 98, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Straße „Reselager Mesch“ und endet vor den Flurstücken 110/38, 110/22 und 110/26 der Flur 98, Gemarkung Damme.

2. Baugebiet Nr. 184 „Reselage“

2.1 Am Reselager Bach

Die Straße „Am Reselager Bach“ besteht aus dem Flurstück 114/18 der Flur 98, Gemarkung Damme. Sie beginnt an der Straße „Reselager Mesch“ und endet vor den Flurstücken 114/10, 114/11 und 114/12 der Flur 98, Gemarkung Damme.

Träger der Straßenbaulast der vorstehend aufgeführten Ortstraßen ist die Stadt Damme. Der Plan, in dem die vorstehend aufgeführten Straßen dargestellt sind, ist Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 56, für die Zeit von einem Monat ab Bekanntgabe eingesehen werden.

Die Bekanntgabe kann mit dem dazugehörigen Straßenplan ebenfalls im Internet unter der Adresse <https://www.damme.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit die Unterlagen einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme, zu richten.

Otte

Damme, den 27.12.2021